

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Altfranken  
(OSR AF/030/2022)

Sitzung am: 11. April 2022

Beschluss zu: V-AF0058/22

### **Gegenstand:**

Finanzmittel für Ortschaften zur Planung des Doppelhaushaltes 2023/2024

### **Beschluss:**

Die Ortschaft Altfranken beruft sich auf die SächsGemO § 67 Abs. 1 und 3. Danach stehen dem Ortschaftsrat Verfügungsmittel und Investitionsmittel zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Der Ortschaftsrat fordert den Oberbürgermeister auf, Verfügungsmittel in Höhe von 22,50 EUR/ Einwohner und die Investitionspauschale in Höhe von 35,00 EUR/ Einwohner zum Stichtag 31.12.2022 in den Verwaltungshaushaltentwurf einzustellen.

Die erhöhten Finanzmittel gegenüber dem Haushalt 2021/2022 ergeben sich aus dem Ausgleich der Inflationsrate.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Dr. Hubertus Doltze  
Vorsitzender